

**Tarifrunde 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst:  
Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen**



Adobe Stock Photo - Rawpixel.com

Die größte Beschäftigtengruppe im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst bilden die Erzieherinnen und Erzieher. Dies zeigt sich auch bei der Zahl der Auszubildenden.

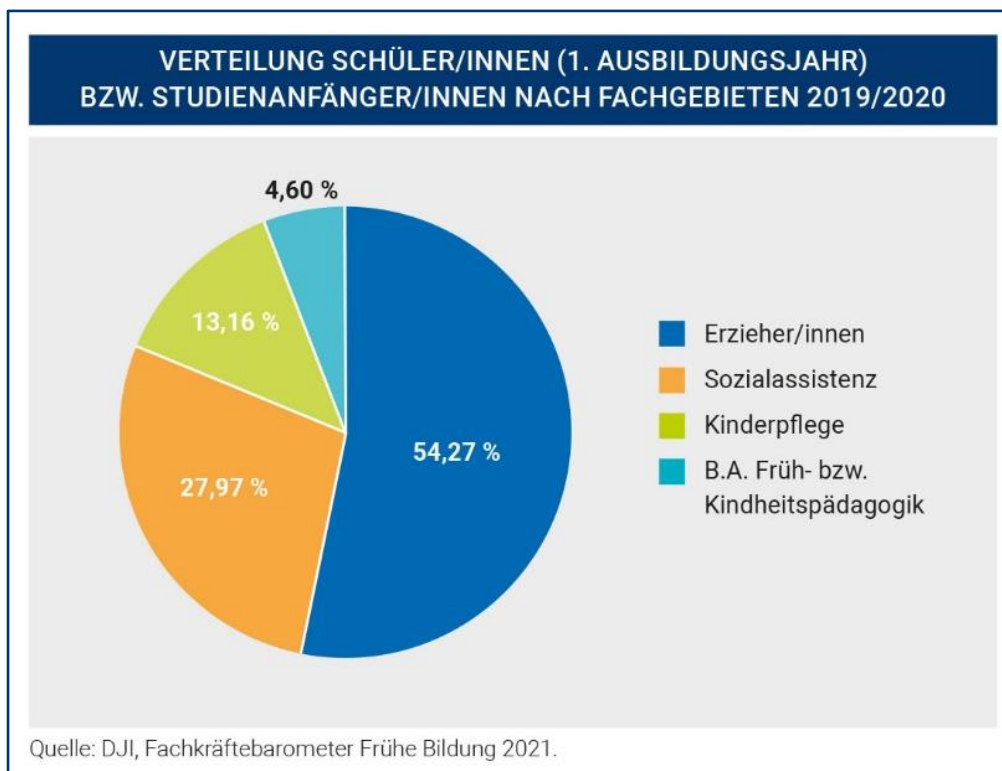
**Mehr Absolventen und Absolventinnen**

Mit **54 Prozent** in den Jahren 2019/2020 findet sich der überwiegende Anteil an Schülerinnen und Schüler im **ersten Ausbildungsjahr** sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei den **Erzie-**

**herinnen und Erziehern**. In dem Bereich haben 2018/2019 mehr als 31.000 Absolventinnen und Absolventen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Seit 2006 konnten somit **rund 75.000 Nachwuchskräfte** im Alter von unter 30 Jahren gewonnen werden.



An zweiter Stelle folgen mit **28 Prozent** die **Sozialassistentinnen und Sozialassistenten**. Für die **Kinderpflege** entscheiden sich **13 Prozent** der Auszubildenden und Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Lediglich **5 Prozent** sind im **Fachgebiet der Früh- oder Kindheitspädagogik** vertreten.



### Verbesserte Ausbildungsbedingungen

Die VKA hat die Ausbildungsbedingungen für die Auszubildenden zur Erzieherin/zum Erzieher erheblich verbessert.

Seit dem 1. März 2018 erhalten **Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/zum Erzieher** nach landesrechtlichen Regelungen ein **Ausbildungsentgelt**, sofern sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, welche unter den Geltungsbereich des TVÖD fallen.

Mit dieser Regelung haben die Tarifvertragsparteien auf die aktuelle Situation reagiert, in der in einzelnen Bundesländern unterschiedliche praxisintegrierte Ausbildungsgänge zur Erzieherin und zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen angeboten werden. Ziel war und ist es, auf diese Art sicherzustellen, den Auszubildenden, die sich für eine solche praxisintegrierte Erzieherausbildung entscheiden, überhaupt einen **Anspruch auf eine Vergütung** zu gewähren und diesen Anspruch **über die Grenzen der Bundesländer hinweg** in der Höhe der Vergütung **einheitlich** zu regeln. Auch damit sorgt die VKA dafür, die Attraktivität dieses wichtigen Berufsbildes zu erhöhen.

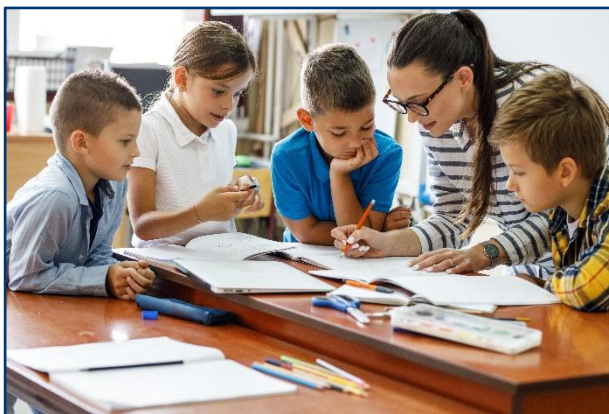
### Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Letztlich ist allerdings eine umfassende **Reform der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher** erforderlich. Die VKA hat sich bereits mehrfach für eine Angleichung der schulischen Ausbildungen an die **BBiG-Ausbildungen** ausgesprochen. Angestrebt wird auch eine Annäherung der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an die dualen Ausbildungsbedingungen nach dem BBiG. Damit sollen bestehende Wettbewerbsnachteile der sozialen Berufe auf dem Ausbildungsmarkt abgemildert und die **Personalgewinnung** im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher gefördert werden. Dies kann jedoch nur durch den Bundesgesetzgeber erfolgen.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Gewerkschaft ver.di hat die VKA 2021 ein **Eckpunktepapier zur Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung** verabschiedet. Dieses wurde von der neuen Bundesregierung auch in den Koalitionsvertrag

aufgenommen. Mittels eines bundeseinheitlichen Rahmens sollen **Fachkräfte** für diesen Berufszweig gewonnen und gehalten werden, indem für diese die **Ausbildung vergütet** wird und **schulgeldfrei** sein soll. Damit gewinnt der Ausbildungsberuf in diesem Bereich weiter an Attraktivität.

Adobe Stock Photo\_BalanceForm



### Entgelte von Auszubildenden

**Auszubildende in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin/ zum Erzieher** erhalten nach dem TVAöD-Pflege folgende Ausbildungsentgelte (Stand: 1. April 2022):

- im ersten Ausbildungsjahr **1.190,69 Euro,**
- im zweiten Ausbildungsjahr **1.252,07 Euro** und
- im dritten Ausbildungsjahr **1.353,38 Euro.**

Die Tabellenentgelte für Erzieherinnen und Erzieher sind letztlich höher als die Tabellenentgelte bei vergleichbaren anderen Ausbildungsberufen<sup>1</sup>.

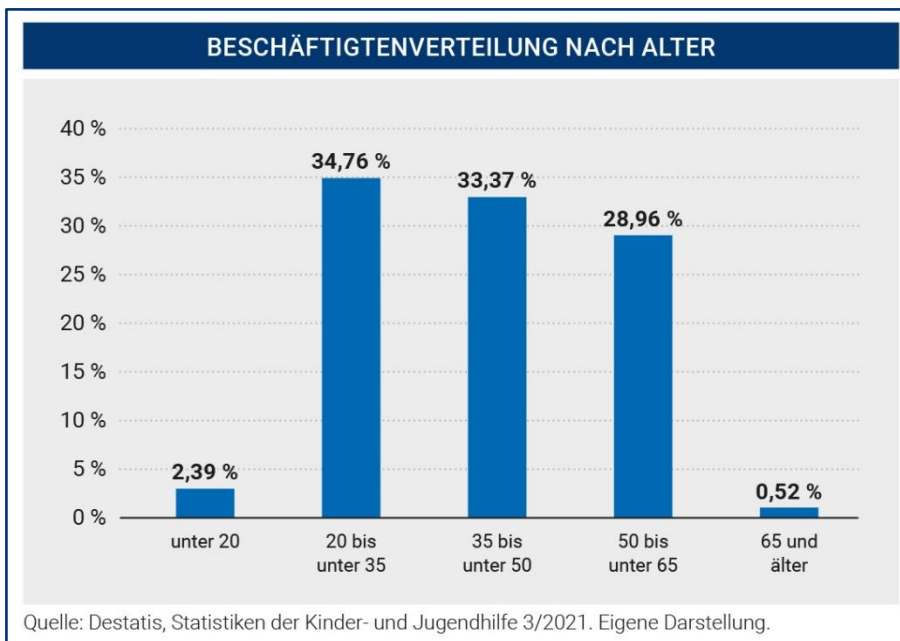
### Entgelte von Praktikanten

**Praktikantinnen und Praktikanten mit einem Anerkennungspraktikum** erhalten je nach Beschäftigtengruppe seit dem 1. April 2022 folgende Entgelte:

- der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters,
  - der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen,
  - der Heilpädagogin/des Heilpädagogen **1.876,21 Euro,**
- der Erzieherin/des Erziehers **1.652,02 Euro** und
- der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers **1.595,36 Euro.**

### Gewinnung von Nachwuchskräften

Zur Deckung des Personalbedarfs ist es in den letzten Jahren gelungen, **überdurchschnittlich viele Nachwuchskräfte unter 35 Jahren** für eine Beschäftigung in den Kindertagesstätten in Deutschland zu gewinnen.



<sup>1</sup> Mehr zur den Entgelten der Beschäftigten finden Sie im entsprechenden VKA-Flyer, der auf der Webseite zum Download bereitsteht.